Kalkulation 2015 für die Sommerreinigung

I. Gebührenmaßstab

1. Aufkommen erschlossener Grundstücke in m²	758.518
2. fiktives Aufkommen für mehrfach erschlossene Grundstücke in m²	69.910
Summe	828.428

Zu 2.: Einige Grundstücke in der Gemeinde Everswinkel sind durch mehr als eine Straße erschlossen. Sofern an diesen Grundstücken an mehr als einer Seite die Straßenreinigung erfolgt, so soll dem Gebührenzahler dennoch nur die einfache Gebühr auferlegt werden, sodass keine übermäßige Belastung erfolgt. Die Veranlagungen für die hier sonst doppelt oder sogar dreifach berechneten Flächen sind somit fiktiv hinzuzurechnen.

II. Kostenzusammenstellung

Sommerreinigung

a) Personalkosten Verwaltung nach KGSt (Bericht 2013/2014)

Arbeitskostenanteil (AK)	0,12		
Entgeltgruppe 9, Jahreswert	58.500,00 €	7.020,00 €	
20 % Verwaltungsgemeinkosten	11.700,00 €	1.404,00 €	
Summe	70.200,00 €	**8.424,00 €**	**8.400,00 €**

b) Sachkosten der Verwaltung nach KGSt (Bericht 2013/2014)

AK	0,12		
Sachkosten Jahreswert je AK nach KGSt (Bericht 2013/14)	9.700,00 €	1.164,00 €	
Summe		**1.164,00 €**	**1.200,00 €**

c) Entgelte der Kehrfirma

Zwischen der Gemeinde Everswinkel und der Firma Alba besteht ein Vertrag über die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Everswinkel. Dieser Vertrag wurde am 21./25.03.2011 geschlossen und hat auch für 2015 noch Bestand. Der Vertrag beinhaltet alle Reinigungsleistungen, die in der Gemeinde Everswinkel durchgeführt werden. Es werden nur die Leistungen auf die Gebührenzahler umgelegt, die ihnen eindeutig zugerechnet werden. Die gebührenfähigen Leistungen werden daher in der Abrechnung gesondert ausgewiesen.

Darüber hinaus erhält die Gemeinde Everswinkel unterjährig weitere Rechnungen der Firma Alba. Diese beinhalten jedoch Kosten für Sonderreinigungen, wie z. B. die Reinigung nach dem Vitusfest oder Karneval. Diese Kosten sind Kosten der Allgemeinheit und werden nicht umgelegt.

Gem. Vertrag vom 21../25.03.2011 i. V. m. Kostenzusammenstellung		22.518,79 €	
Summe		22.518,79 €	**22.500,00 €**
Gesamtsumme Sommerreinigung			**32.100,00 €**
Abzug des Allgemeiniteresses	**23,57%**		**7.565,97 €**
Umlagefähiger Betrag Sommerreinigung			**24.534,03 €**

III. Ermittlung der Gebühr Sommerreinigung 2015

I. Kostenzusammenstellung		
1. Umlagefähiger Betrag Sommerreinigung	24.534,03 €	
2. Überdeckung aus Betriebsabrechnung 2013	3.603,91 €	
Gesamt:	**20.930,12 €**	
II. Umlageschlüssel (qm)	**828.428,00**	
III. Gebühr je qm	**0,0252649 €**	**0,03 €**

Kalkulation 2015 für den Winterdienst

I. Gebührenmaßstab

1. Aufkommen erschlossener Grundstücke in m²	594.674
2. fiktives Aufkommen für mehrfach erschlossene Grundstücke in m²	69.910
Summe	664.584

Zu 2.: Einige Grundstücke in der Gemeinde Everswinkel sind durch mehr als eine Straße erschlossen. Sofern an diesen Grundstücken an mehr als einer Seite der Winterdienst erfolgt, so soll dem Gebührenzahler dennoch nur die einfache Gebühr auferlegt werden, sodass keine übermäßige Belastung erfolgt. Die Veranlagungen für die hier sonst doppelt oder sogar dreifach berechneten Flächen sind somit fiktiv hinzuzurechnen.

II. Kostenzusammenstellung

Winterdienst

a) Personalkosten Verwaltung nach KGSt (Bericht 2013/2014)

Arbeitskostenanteil (AK)	0,06		
Entgeltgruppe 9, Jahreswert	58.500,00 €	3.510,00 €	
20 % Verwaltungsgemeinkosten	11.700,00 €	702,00 €	
Summe	70.200,00 €	**4.212,00 €**	**4.200,00 €**

b) Sachkosten der Verwaltung nach KGSt (Bericht 2013/2014)

AK	0,06		
Sachkosten Jahreswert je AK nach KGSt (Bericht 2013/14)	9.700,00 €	582,00 €	
Summe		**582,00 €**	**600,00 €**

c) Aufwandsersatz "Wetterfrösche"

Aufgabe der "Wetterfrösche" ist es, täglich früh morgens (5:00 Uhr) zu prüfen, ob der Einsatz des Winterdienstes erforderlich ist (Bereitschaftsdienst). Nach eigenem Ermessen wird dann der Winterdienst informiert. Die Prüfung der Winterdienstnotwendigkeit ist "betriebsnotwendig" (zu betriebsnotendigen Kosten vgl. § 6 KAG NRW).

Der Dienst der "Wetterfrösche" wird auschließlich aufgrund der Winterdienstpflicht für die gebührenrelevanten Straßen erfüllt, sodass die Kosten vollständig angesetzt werden.

Seit dem 2. HJ 2010 besteht für die "Wetterfrösche" die Möglichkeit, anstelle der Aufwandsentschädigung i. H. v. 51 € je Woche einen zusätzlichen Tag Urlaub zu erhalten. Von diesem Angebot machen einige "Wetterfrösche" Gebrauch. Die freien Tage werden an dieser Stelle jedoch mit dem Aufwandsersatz von 51 € gleichgestellt, sodass für alle Bereitschaftswochen 51 € berechnet werden.

Die Anzahl der Bereitschaftswochen ist ermittelt auf Grundlage der Ist-Wochen aus den vorherigen vier Winterperioden. Hinweis: Im Winter 2013/2014 sind lediglich 3 Bereitschaftswochen angefallen.

Wöchentlicher Aufwandsersatz	51,00 €	
Anzahl Bereitschaftswochen	13	650,25 €
		700,00 €

d) Entgelte Gemeindestraßen

Die Firma Wellenkötter nimmt für die Gemeinde Everswinkel den Winterdienst auf bestimmten Flächen im Gemeindegebiet wahr. Entsprechend des Streu- und Räumplanes erfolgt der Winterdienst auf Straßen und Plätzen. Zu beachten ist, dass Wellenkötter nicht nur auf Flächen streut, die auf den Gebührenzahler umgelegt werden können. Darüber hinaus übernimmt die Firma nämlich den Winterdienst auf gemeindeeigenen Flächen wie z. B. Schulhöfen.

Des Weiteren können die Kosten, die der Firma Wellenkötter für den Winterdienst auf den Straßen der Prioritätenstufe II des Streu- und Räumplanes enstehen, nicht umgelegt werden. Auch dieser Anteil ist abzuziehen. Es verbleibt der Anteil, der auf die Anlieger in gebührenpflichtigen Straßen entfällt.

Die umlagefähigen Kosten ergeben sich dann aus dem Verhältnis der Reinigung der Straßen, auf denen Wellenkötter den Winterdienst übernimmt und die auf den Gebührenzahler umgelegt werden können, zu den Gesamtstraßenlängen, die Wellenkötter insgesamt streut.

Die Anzahl voller Stunden aus Einsätze sowie die Bereitschaftswochen für die vorstehende Winterperiode sind auf Grundlage der Ist-Zahlen aus den letzten vier Jahren kalkuliert.

Kosten für

Abrechnung Einsätze	
Anzahl voller Stunden aus Einsätzen	63,75
Stundensatz:	53,50 €
Gesamtkosten erwartet 2015	3.410,63 €
Anteil umlagefähig in %	40,90%
	1.394,95 €
Ansatz 2015	**1.400,00 €**

Abrechnung Bereitschaft	
Anzahl volle Bereitschaftswochen	20
Entgelt pro Woche in €	40,90 €
Gesamtkosten erwartet 2015	818,00 €
Anteil umlagefähig in %	40,90%
	334,56 €
Ansatz 2015	**300,00 €**

Die umlagefähigen Bereitschaftkosten ergeben sich im gleichen Verhältnis wie die umlagefähigen Einsatzstunden zu den Gesamteinsatzstunden.

e) Streusalz

Konkret werden derzeit bei der RWG Everswinkel 150 t Salz Sackware gelagert mit einer Haltbarkeit von 5 Jahren, die bedarfsgerecht zur Verfügung stehen und stets wieder aufgefüllt werden. Es wird somit davon ausgegangen, dass bei einem Salzvorrat von 150 t und einer Haltbarkeit von 5 Jahren der durchschnittliche **Salzverbrauch** im Mittel vieler Jahre bei **30 t pro Jahr** liegt.

Für den Salzpreis wird ein Angebot der RWG Everswinkel vom 30.10.2013 zugrunde gelegt, zu dessen Preis die Sackware zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingekauft werden würde.

Ermittlung des durchschnittlichen Salzpreises je t

	brutto inkl. Mwst.	
Angebot für 10 t Salz Sackware	1.832,60 €	
Preis je t:	183,26 €	
Gesamtkosten für 30t Salz Sackware/Jahr	5.497,80 €	
Gesamtkosten brutto	5.497,80 €	
Anteil umlagefähig in %	40,90%	
	2.248,60 €	**2.200,00 €**

f) Entgelte Kreisstraßen

Es besteht eine Winterdienst-Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf. Gem. § 2 StrReinG NRW kann durch Vereinbarung die Winterwartung der Fahrbahnen von Ortsdurchfahrten u.a. im Zuge von Kreisstraßen den Kreisen gegen Ersatz der entstehenden Kosten übertragen werden. Die Vereinbarung wurde am 06.10.2010 geschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern keine Kündigung erfolgt.

Salzpreis pro Tonne netto	60,00 €	
zzgl. Mwst. 19 %	71,40 €	
Verbrauch in Tonnen pro Einsatzfahrt	0,39	
Einsatzfahrten pro Winter bzw. Jahr	35	
Ansatz 2015	974,61 €	**1.000,00 €**

g) Sonstige Straßen

Neben dem Winterdienst durch Wellenkötter und dem Kreis Warendorf erfolgen Winterdienstarbeiten durch diverse Landwirte. Durch sie erfolgt jedoch lediglich die Winterwartung auf Strecken, die durch den Schulbus im Außenbereich befahren werden. Da diese Flächen nicht gebührenrelevant sind, können die Kosten auch nicht auf den Gebührenzahler umgelegt werden.

Darüber hinaus übernimmt der Bauhof Winterdienst auf einigen Flächen. Hierunter fallen besondere Abschnitte von Straßen, Schulwegen, Pättchen, Brücken etc.. In Bezug auf diese Aufgaben hat der Bauhof ebenfalls einen Bereitschaftsdienst eingerichtet. Auch diese Kosten sind hier insgesamt gebührenrechtlich nicht relevant und werden nicht auf den Gebührenzahler umgelegt.

Gesamtsumme Winterdienst		**10.400,00 €**
Abzug des Allgemeiniteresses	**23,23%**	**2.415,92 €**
Umlagefähiger Betrag Winterdienst		**7.984,08 €**

III. Ermittlung der Gebühr Winterdienst 2014

I. Kostenzusammenstellung		
2. Umlagefähiger Betrag Winterdienst	7.984,08 €	
3. Unter-/ Überdeckungen	- 2.746,39 €	
Gesamt:	**10.730,47 €**	
II. Umlageschlüssel (qm)	**664.584**	
III. Gebühr je qm	**0,0161461 €**	**0,02 €**